



Baden-Württemberg
FINANZAMT STUTTGART-KÖRPERSCHAFTEN

Posteinmann

05. Dez. 2024

113

Poststelle STU

FA Stuttgart-Körperschaften · Postfach 106051 · 70049 Stuttgart

Firma
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, F-RS /
Abteilung Steuern
70537 Stuttgart

Stuttgart 27.11.2024
Bearbeiterin Frau Kaufmann
Telefon 0711 6673 - 6729
Aktenzeichen 99061/19253
SG 08/03
(Bitte bei Antwort angeben)

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird **zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

EnBW Energy Factory GmbH

Name und Vorname bzw. Firma

Schelmenwasenstraße 15, 70567 Stuttgart

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas ¹⁾
- Elektrizität ²⁾

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 99061/19253
- unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE263309375 registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 26.11.2027.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
- 2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität
Juni 2015

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

